

**Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023 bis 2027
vom 27. November 2022**

Offizielle Namenliste

Am 3. Oktober 2022 lief die Meldefrist zur Einreichung des Wahlvorschlags für die anstehenden Kommunalwahlen ab. Personen, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt haben, wurden auf die offizielle Namenliste aufgenommen. Nachfolgend die Kandidierenden der offiziellen Namenliste:

Stadtpräsident / Stadtpräsidentin

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Toleti Roland	bisher	21.11.1962	Psychologe lic. phil I; Exec. MBA HSG	Steckborn	

Stadtrat

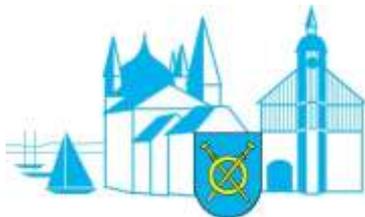
Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Lindner Aleksandra	bisher	02.03.1979	Eidg. dipl. Finanzfachfrau	Steckborn	
Lokmani Ljutfi	bisher	05.08.1979	Unternehmer	Steckborn	FDP
Marty Stephan	bisher	08.12.1983	Konstrukteur	Steckborn	Die Mitte
Michel Markus	bisher	21.02.1964	Kaufmann	Steckborn	SVP
Donatsch Roman		08.01.1962	Bankkaufmann	Steckborn	
Hoksbergen Marcelis		17.04.1966	Sales Manager	Steckborn	

Geschäftsprüfungskommission - Mitglieder

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Donatsch Markus	bisher	26.10.1956	Notar	Steckborn	FDP
Gsell Rudolf	bisher	16.07.1953	Agraringenieur	Steckborn	
Weber Federico	bisher	28.07.1965	Eidg. Technischer Kaufmann	Steckborn	

Geschäftsprüfungskommission - Suppleanten / Suppleantinnen

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Gassmann Alain		11.06.1986	Experience Architect	Steckborn	



Rechnungsprüfungskommission - Mitglieder

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Idrizi Arta	bisher	12.10.1990	Strategische Einkäuferin	Steckborn	
Marolf Sandra	bisher	08.12.1987	Controllerin	Steckborn	
Nufer Stefan	bisher	07.02.1972	Kaufm. Angestellter	Steckborn	

Rechnungsprüfungskommission - Suppleanten / Suppleantinnen

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Holenweger Sally	bisher	04.03.1982	Raumpflegerin	Steckborn	

Wahlbüro - Urnenoffizianten / Urnenoffiziantinnen

Name, Vorname		Geb.-datum	Beruf	Wohnort	Partei
Brunner Rahel	bisher	26.09.1977	Techn. Zeichnerin	Steckborn	
Engeli Martina	bisher	23.08.1970	Hausfrau	Steckborn	
Jost Dominic	bisher	16.11.1979	Landschaftsgärtner/Leiter Werkhof	Steckborn	
Schäfli Erika	bisher	04.03.1986	Bäcker/Konditorin	Steckborn	
Sigg Susanne	bisher	12.07.1969	Hausfrau	Steckborn	

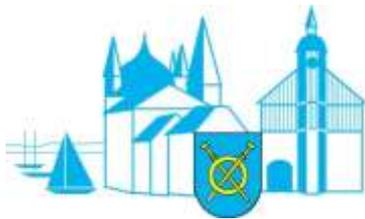
Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission setzen sich gesamthaft aus je 3 Mitgliedern und je 2 Suppleanten/Suppleantinnen zusammen. Bei beiden Kommissionen ist noch je ein Suppleantensitz offen. Auch beim Wahlbüro braucht es die Wahl einer weiteren Person, um das Wahlbüro mit insgesamt sechs Urnenoffizianten/Urnenoffiziantinnen zu vervollständigen.

Nebst den offiziell Kandidierenden können auch andere, nicht auf der offiziellen Namenliste aufgeführte Personen auf die Stimmzettel eingetragen werden, sofern sie nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht wählbar sind.

Wahltermine des 1. und 2. Wahlgangs

Der 1. Wahlgang wird am Wochenende vom 26./27. November 2022 zusammen mit einer kantonalen Abstimmungsvorlage durchgeführt. Im 1. Wahlgang sind diejenigen Kandidierenden gewählt, welche das absolute Mehr erreichen.

Den Termin für den allfälligen 2. Wahlgang hat der Stadtrat auf den 15. Januar 2023 festgelegt. Im 2. Wahlgang sind diejenigen Personen gewählt, welche am meisten Stimmen erhalten. Beim Versand der Wahlunterlagen für den 2. Wahlgang dürfen gemäss Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht keine Namenlisten beigelegt werden.



Bekanntgabe der Wahlergebnisse / Pressetermin

Nachdem die Auszählung der Stimmzettel durch das Wahlbüro erfolgt ist, werden die Ergebnisse auf der Homepage und im Anschlagkasten der Stadt Steckborn veröffentlicht. Die Kandidierenden werden persönlich über das Wahlergebnis informiert.

Die Stadtkanzlei organisiert am Wahlsonntag vom 27. November 2022 im Laufe des Nachmittags einen offiziellen Pressetermin im Foyer des Stadthauses. Alle Kandidierenden können den Medienschaffenden für Interviews zur Verfügung stehen.

Platzierung und Anbringung von Wahlwerbung

Der Kanton hat ein Merkblatt «Vorschriften über die Anbringung von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen» herausgegeben. So dürfen Plakate frühestens 6 Wochen vor dem Abstimmungstag (Sonntag) angebracht werden; d.h. für die kommenden Erneuerungswahlen sind die **Wahlplakate erst ab Montag, 17. Oktober 2022, anzubringen**. In einem weiteren Merkblatt des Kantons wird auf die «Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau» verwiesen, worin die erlaubten Standorte zusätzlich bildlich dargestellt sind.

Beide Merkblätter sind zum Download unter der Stadtkanzlei abrufbar.

Für weitere Fragen rund um die Erneuerungswahlen gibt Ihnen die Stadtschreiberin, Manuela Senn, gerne Auskunft.

05.10.2022